



I. Allgemeine Informationen: CDU geschlossen gegen Eurobonds

Im Europäischen Parlament wurde am Donnerstag über einen Entschließungsantrag zur Einführung von Eurobonds abgestimmt. Getragen von den Stimmen der SPD und Grünen wurde der Antrag mit einer knappen Mehrheit angenommen. Die CDU hatte bis zum Schluss gemeinsam mit den französischen Kollegen für eine Ablehnung der Entschließung gekämpft. Die Gruppe der deutschen CDU-Abgeordneten stimmte geschlossen gegen die Einführung von Eurobonds.

Eine Vergemeinschaftung der Schulden sendet das falsche Signal und ist nicht die Lösung der aktuellen Staatsschuldenkrise. Gemeinsame Euro-Anleihen würden die Verantwortlichkeiten verschleiern, den Reformdruck von den Krisenstaaten nehmen und neue Anreize für die alte Schuldenpolitik setzen. Diese Position teilt ebenfalls die FDP, deren Vorsitzender im Europäischen Parlament, Alexander Graf Lambsdorff, dazu sagte: "Damit verschwände jeder Anreiz zu solider Haushaltspolitik schlagartig. Die Zustimmung der deutschen Abgeordneten links der FDP zeigt einmal mehr: Mit einer rot-grünen Bundesregierung wäre Europa bereits mitten in der Transferunion angekommen." Nicht umsonst wurde die Diskussion im Europäischen Rat (Gip-

feltreffen der Staats- und Regierungschefs) über die Machbarkeit von Eurobonds schon bald eingestellt. Gemeinsame Staatsanleihen der Euro-Länder in Krisenzeiten einzuführen, würde Tür und Tor für ein 'weiter so' in der bisherigen Schuldenpolitik der Krisenländer öffnen. In der Konsequenz führen Eurobonds zu noch mehr Schulden statt zu einem strikten Defizitabbau.

Und damit keine Missverständnisse aufkommen: In dieser Frage geht es nicht um mangelnde Solidarität oder die Verweigerung von Hilfe, ganz im Gegenteil. Die CDU und auch ich stehen klar zu einer solidari-schen europäischen Gemeinschaft. Aber meiner Meinung nach sind Eurobonds keine Hilfe für die Krisenstaaten, da sie die Probleme lediglich kaschieren anstatt den Reformpolitikern mit dem nötigen Druck von außen den Rücken zu stärken, wichtige Reformen durchzuführen, um diese Länder auf Dauer wieder wettbewerbsfähiger zu machen. Diese Wettbewerbsfähigkeit wird den Staaten langfristig helfen und nicht die Verschleierung von Problemen.

II. Das Europäische Parlament (EP) hat u.a. folgendes beschlossen:

1. Einschränkung der Macht von Ratingagenturen

Das Europäische Parlament verabschiedete die seit Ende 2010 bereits zum zweiten Mal überarbeitete EU-Gesetzgebung zur Regulierung der Ratingagenturen, um die politische Macht der Agenturen zu beschneiden.

Es wurde eine Übereinkunft mit den Mitgliedstaaten erzielt, nach der können Standard & Poor's, Moody's, Fitch und Co. künftig gerichtlich belangt werden, wenn ihnen geschädigte

Investoren ein Fehlurteil nachweisen können. Ratings gelten nämlich nicht länger als Meinungsäußerung, sondern als Informationsdienstleistung. Die neuen Regeln sollen auch die kontinuierliche Herabstufung von Eurostaaten verhindern, wie in den vergangenen Jahren auffällig oft kurz vor EU-Gipfeln oder Eurogruppentreffen erfolgt, bei denen über Finanzhilfen etwa für Griechenland oder Portugal beraten wurde. Fortan dürfen die Agenturen nicht bestellte Länderratings nur noch drei Mal im Jahr abgeben und zwar zu festge-

legten Daten, die sie jeweils im Dezember mitzuteilen haben. Ausnahmen sind grundsätzlich zwar möglich, müssen aber detailliert begründet werden. Auch die Uhrzeit der Veröffentlichung wird vorgeschrieben: Nach Börsenschluss in der EU und mindestens eine Stunde vor Börsenbeginn. Hält sich eine Agentur nicht an diese Vorgaben, kann die EU-Finanzaufsicht ESMA Sanktionen verhängen. Im schlimmsten Fall kann die Lizenz für die EU entzogen werden.

2. Entschließung gegen Biopiraterie

Die von der Industrie betriebene Biopiraterie in den Entwicklungsländern muss unterbunden werden. Die Praxis großer Unternehmen, traditionelles Wissen und oder genetische Ressourcen ohne Genehmigung der Ursprungsländer zu privatisieren und zu patentieren, kann den wirtschaftlichen Fortschritt von Entwicklungsländern behindern und steht nicht im Einklang mit den entwicklungspolitischen Zielen der EU. Die unklare Rechtslage ermöglicht es den Unternehmen, kostenlos von Forschung und Wissen zu profitieren. Einschlägige internationale Abkommen werden nicht durchgesetzt.

Um Biopiraterie zu verhindern, sollen Patentanmeldungen nur zugelassen werden, wenn Quelle und Ursprung von genetischen Ressourcen und dem entsprechenden traditionellen Wissen offen gelegt werden. Auch soll die Zustimmung durch die zuständigen Behörden

eingeholt werden müssen und ein gerechter Vorteilsausgleich vorgelegt werden.

Die Entschließung dient nicht der Schädigung der Industrie, sondern einer gerechten Entlohnung für die Nutzung von Wissen. Unser Ziel sollte es sein, Ausbeutung zu verhindern und einen fairen Handel zu etablieren. Bei einem guten Geschäft verdienen beide Seiten.

3. Das EP fordert einen klaren Rahmen für Flugreisende

Bei Flugreisen sollen Passagiere künftig Klarheit und Sicherheit über die Mitführung von Handgepäck bekommen. Nachdem das Europäische Parlament in verschiedenen Berichten auf dieses Problem hingewiesen hatte, hat es am Donnerstag die Europäische Kommission angemahnt, konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Häufig mussten Fälle zu Passagierrechten vor dem EuGH entschieden werden. Die Kommission hat jetzt die Chance zu handeln und im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der aktuellen Verordnung für Fluggastrechte eindeutige und europaweit geltende Maßgaben für die Mitnahme von Handgepäck festzulegen. Die Kriterien für die Mitnahme von Handgepäck können derzeit von Fluggesellschaft zu Fluggesellschaft unterschiedlich sein. Das ist vor allem für die Passagiere unzumutbar, die während einer Reise verschiedene Fluggesellschaften in Anspruch nehmen.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- EP fordert Rechtsrahmen für Firmenumstrukturierung
- Handelsabkommen EU-Irak
- Die aktuelle Lage in Syrien
- Die Entwicklungen in Mali
- Prioritäten der irischen Ratspräsidentschaft

Herzlichst Ihr

Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:
<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Große Strasse 90
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion